

Rede der Nachbarschaftsinitiative Ratiborstraße und Umgebung zur Begründung des Einwohnerantrags „Bebauungsplan statt Sonderbaurecht, gutes Wohnen für Geflüchtete, Baumschutz“ in der BVV Friedrichshain-Kreuzberg am 25.09.2019

Seit bekannt wurde, dass das Areal Ratiborstraße 14 bebaut werden soll, wird daran gearbeitet, die aktuelle Nutzung und den Charakter des Geländes zu erhalten und Wohnen für Geflüchtete darin zu integrieren.

Dafür haben sich die Nutzer*innen zusammen mit einem Planungsbüro, der Nachbarschaftsinitiative und anderen über eineinhalb Jahre lang engagiert. Sie haben Baukonzepte entwickelt, die Grundlage für die Ausarbeitung eines Bebauungsplans sein könnten.

Der Senat hat diesen kooperativen Prozess sehr abrupt abgebrochen und das Verfahren an sich gezogen. Die vom Senat für Finanzen beauftragte Baugesellschaft BGG hat am 30. August einen Bauantrag bei der Oberen Bauaufsicht gestellt, um nach Sonderbaurecht eine Modulare Unterkunft für 250 Personen zu bauen. Ohne Tiefenprüfung von Alternativen soll ein massiver hoher Riegelbau auf dem jetzigen Wagenplatz entstehen. Wegen des dichten alten Baumbestandes und seiner Funktion für den Grünzug entlang des Landwehrkanals ist das der denkbar schlechteste Platz auf dem Areal und er war bisher nie in der Diskussion. Die Bäume hier bilden den grünen Hintergrund des Uferweges und der Uferfläche.

Das Monstrum, das hier entstehen soll, ist eine städtebauliche Katastrophe.

Wir haben uns immer für eine kleinteilige, an das Gelände angepasste Bebauung ausgesprochen, und bezweifelt, dass das mit Modulbauten möglich ist. Was uns jetzt vorgelegt wird übertrifft alle Befürchtungen.

Die BGG hat nach Einreichen des Bauantrags schnell noch ein Moderationsverfahren anstrengt, um die Sache unter ihren Vorgaben zu befrieden.

Das alles hat mit Bürgerbeteiligung, die sich die Landesregierung auf die Fahnen geschrieben hat, nichts zu tun. Beteiligung wird allenfalls simuliert.

Mit dem Einwohnerantrag fordern wir

1. das Bezirksamt auf, alles in seiner Macht Stehende zu tun, dass der Senat seine Entscheidung, mit Sonderbaurecht zu bauen, zurücknimmt, das Bauvorhaben wieder an den Bezirk zurückgibt und einen transparenten und kooperativen Prozess mit allen Beteiligten gewährleistet.

Das Sonderbaurecht wurde 2016 geschaffen, um den schnellen Bau von Flüchtlingsunterkünften zu ermöglichen.

Es gilt nur noch bis Ende diesen Jahres. Das Sonderbaurecht erlaubt ausschließlich den Bau von Flüchtlingsunterkünften, eine gemischte Wohnanlage ist nicht möglich. Es befreit von Infrastrukturmaßnahmen, es gibt keine Beteiligung der Öffentlichkeit und nur erheblich reduzierte Einspruchsmöglichkeiten. Es kann auf Gewerbeflächen gebaut werden und Flächennutzungspläne

müssen nicht beachtet werden. Die Naturschutzbehörde hat keinen Einfluss auf die Baugestaltung, wie sonst üblich.

Solches Außerkraftsetzen von Standards rechtfertigt sich nur durch eine Notlage.

Wir wollen, dass in Berlin weiter und dass mehr flüchtende Menschen aufgenommen werden, als die aktuelle Abschottungspolitik zulässt. Von daher sind für uns die aktuell niedrigen Aufnahmezahlen kein Argument gegen Neubauten für Geflüchtete. Anders sehen wir das bei der Anwendung des Sonderbaurechts. Es muss sich durch einen akuten Bedarf, eine aktuelle Notlage rechtfertigen. Angesichts von immer wieder auftauchenden Meldungen über Leerstand und Zweckentfremdung von Unterkünften hat der Senat hier ein massives Legitimations- und Glaubwürdigkeitsproblem.

Durch die Anwendung des Sonderbaurechts hängt die geplante Ansiedlung von Flüchtlingen lokal im luftleeren Raum. Es gibt keine Infrastrukturmaßnahmen, wie sie für die Ansiedlung von 250 neuen Nachbarn erforderlich sind. Bereits die vom Bezirk angestrebte Toposstudie zur Bebauung des Areals stellt eine Unterversorgung der Gegend fest. Das betrifft den M29er, der nach halbstündiger Wartezeit schon überfüllt vom Herrmannplatz ankommt genau so wie fehlende Radwege an den Kopfsteinpflasterstraßen und nicht zuletzt die überfüllte Rosa Parks Schule.

Integrationspolitik geht anders.

Die BimA macht nach eigenen Aussagen keinen Zeitdruck, anders als immer wieder behauptet. Die Zeit, die für die Erstellung eines Bebauungsplans nötig wäre, gefährdet nicht den Verkauf des Areals an den Senat.

Wir wollen, dass das Bauvorhaben an den Bezirk zurückgeht. Wir sehen, was dabei herauskommt, wenn ein derart komplexes Vorhaben von Senatsverwaltungen betrieben wird, die nicht für Stadtplanung zuständig sind und offensichtlich auch keine Kompetenz dafür haben wie SenFin und SenIAS. Liebe BVV, nehmen Sie Frau Breitenbach beim Wort, dass sie beim Bauen für Geflüchtete nicht mehr gegen die Bezirke, sondern mit ihnen arbeiten will. Holen Sie das Verfahren zurück!

Mit dem Einwohnerantrag fordern wir

2. Das Bezirksamt soll sich dafür einsetzen, dass der Senat seine Flüchtlingspolitik grundsätzlich ändert: Statt neuer Gemeinschaftsunterkünfte sollen Sozialwohnungen mit einem festgelegten Kontingent für Geflüchtete gebaut werden. Das Bezirksamt soll alle seine Befugnisse in diesem Sinne ausüben.

Wohnen ist der Schlüssel zum Ankommen und zur Teilhabe. Das ist eine Binsenweisheit. Wer keinen Rückzugsraum hat, keinen Ort für ein privates Leben, hat auch keine Kapazitäten für Arbeitssuche und dergl.

Der Senat rühmt sich, dass die neuen Gemeinschaftsunterkünfte aus abgeschlossenen Wohneinheiten bestehen. Das bedeute, so heißt es, mehr Privatsphäre. Das ist Augenwischerei. Gemeinschaftsunterkunft heißt auch hier Doppel- oder Mehrfachbelegung von Zimmern und damit:

große Enge für Familien, kein Rückzugsraum, was für Einzelpersonen bedeutet, keine Privat- und Intimsphäre haben zu können. Besuchsmöglichkeiten sind stark eingeschränkt, es gibt keine Mieterrechte.

Solche Wohnbedingungen sind nur als Übergang akzeptabel. Angesichts des aktuellen Wohnungsmarktes ist das Konzept der Übergangsunterbringung aber hinfällig geworden. Es fehlen Wohnungen und nicht Übergangsheime, aus denen man wegen fehlender Wohnungen nicht mehr heraus kommt.

Finnland ist Vorreiter in der Bekämpfung der Obdachlosigkeit innerhalb der EU. Hier wird das Konzept ‚Housing First‘ konsequent und erfolgreich umgesetzt. Bisherige Notunterkünfte wurden zu Mietwohnungen für Wohnungs- und Obdachlose umgebaut, in Berlin dagegen baut man Wohnungen und macht sie zu Notunterkünften. Das ist absurd!

Wir fordern den Bau von Sozialwohnungen mit einem festgelegten Kontingent für Geflüchtete und andere Wohnungslose statt Gemeinschaftsunterkünften. Deshalb haben wir uns gefreut zu hören, dass der Bezirk auch Wohnungen aus dem Bestand der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften für die vom Senat geforderten 1000 neuen Plätze für Geflüchtete bereitstellen will. Prima dachten wir. Endlich wirkliche Wohnungen. Aber nein, sie sollen auch nach LAF-Standard dicht belegt werden, weil sie sonst nicht auf die geforderte Quote angerechnet werden.

Der Standard des LAF ist ein Mindeststandard. Er soll vor noch Schlechterem schützen. Diese Schutzfunktion wird in ihr Gegenteil verkehrt, wenn Wohnmöglichkeiten, die besser als der Mindeststandard sind, vom LAF nicht akzeptiert werden.

Langfristig besteht außerdem die Gefahr, dass sich ein neuer Substandard für vom Wohnungsmarkt Abgehängte etabliert. Das Ergebnis wäre eine wohnungspolitische Agenda 2010. Wir erwarten von linker Politik, dass sie das erkennt und korrigiert.

Zusammen mit Flüchtlingsinitiativen fordern wir Wohnen statt Unterbringung. Sowohl die Wohnungsnot als auch die unselige Debatte über Standorte kann nur beendet werden, wenn statt Sammelunterkünften für einzelne Gruppen Wohnungen für alle gebaut werden.

Mit dem Einwohnerantrag fordern wir

3. Im Übrigen beauftragt die BV V das Bezirksamt, dafür Sorge zu tragen, dass die ca. 140 Jahre alte Ulme (Lwk-c-38) als Naturdenkmal ausgewiesen und geschützt wird.

Der Bauplan der BGG sieht Abstände zu dem alten wertvollen Baum vor, die nicht ausreichen, um ihn langfristig zu erhalten. Die aktuellen Pläne sehen außerdem vor, dass sämtliche alten und gesunden Straßenbäume gefällt werden. Außerdem alle Bäume, die direkt auf dem Wagenplatz stehen und eine große Eiche. Anträge dafür liegen dem Bezirk schon vor.

Wir haben jetzt die absurde Situation, dass auf der bebauten Straßenseite Bäume mit Trockenschäden von der Nachbarschaft gewässert werden, um sie zu erhalten, während die gesunden Bäume gegenüber gefällt werden sollen.

Norbert Prauser vom BUND weist in einem Blogbeitrag darauf hin, dass die städtebaulichen Leitpläne für das Areal Ratiborstraße 14 GRÜN vorsehen: so der Baunutzungsplan von 1961, der

aktuelle Flächennutzungsplan, das Landschaftsprogramm und ein Bebauungsplan, der irgendwo im Bezirk in der Schublade liegt – letzter Stand 2013: Der Bezirk beschließt Gewerbeerhalt mit Park aufgrund der Grün-Unterversorgung des Stadtteils. Prauser schreibt: „Alles ohne Belang. Trotz reklamierter Charta Stadtgrün wächst so der Eindruck, dass all diese Planwerke zum Muster ohne Wert degradieren. Dabei sind sie aufwendig in Fachberatungen, Parlamenten und unzähligen Bürgerbeteiligungen erarbeitet worden. Sie sind ein Produkt eines vielfältigen Interessengemenges mit hohem basisdemokratischen Element“ Und zu den aktuellen Plänen schreibt er: „stadtklimatisch ist das natürlich alles eine Katastrophe.“ Dem ist nichts zuzufügen.